



ZEICHENERKLÄRUNG

Abgrenzungen

- Gebungsbereich Bebauungsplan
- Flächen außerhalb Gebungsbereich, nachrichtliche Darstellung
- Grenze der Fläche unter Bergaufsicht
- Grenze BauAkd
- Grenze Solarpark / Umzäunung (ca. 7,3 ha)
- Solar-Module
- Entwässerungsgräben

Biotoptypen Planung

1. Wälder, Forsten, Gebüsche

- 1.8.3 Pionierwald

2. Landwirtschaftliche Flächen, Offenlandbereiche

- 2.10 Hecke

3. Besiedelte Bereiche, Verkehrsflächen

- 3.1 Vollversiegelte Fläche - Straße
- 3.2 Teilversiegelte Fläche - Fußweg
- 3.3.1 Schotterrasen - Betriebsweg

6. Sonderstrukturen

- 6.6.1 Ruderalflur/Hochstaudenflur - innerhalb Solarpark
- 6.6.2 Ruderalflur/Hochstaudenflur mit Habitatstrukturen für Eidechsen
- 6.6.3 Ruderalflur/Krautsäume zw. Fußwegen und Zaunanlage Solarpark
- 6.6.4 Ruderalfläche mit Pioniergehölzen (Auflichtung Gehölze und Ersatzbiotope für Mauereidechse)

Sonstige Maßnahmen

- Reptilienschutzzaun
- Anspritzbegrünung
- Mulden (schematische Darstellung)
- Erdbügel (schematische Darstellung)

V4 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
A3 Ausgleichsmaßnahmen
E2 Ersatzmaßnahmen

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung (V), zum Ausgleich (A) und Ersatz (E)

V1: Aufstellen Reptilienschutzzaun
 Abzäunung des nördlichen Baufeldrandes sowie der Bahngleise im Osten im Bereich der nachgewiesenen Mauereidechsen-Vorkommen mithilfe eines Reptilienschutzzaunes zur Verhinderung des Einwanderns von Mauereidechsen ins Baufeld während der Bauphase.

V2: Absammeln und Umsiedeln der Mauereidechse
 Vor und während der Bauphase erfolgt bei Bedarf ein Absammeln von Mauereidechsen im Baufeldbereich des Solarparks vor der Winterruhe im Oktober bzw. vor Aktivitätsbeginn der Art im frühen Frühjahr (je nach Witterungsverlauf meist Mitte März) und vor Beginn der Paarungszeit (Mitte April) und das Verbringen auf die hergestellte CEF-Fläche im Norden.

V3: Vermeidung einer Barrierewirkung durch Einzäunung Solarpark
 Einzäunungen des Solarparks werden so gestaltet, dass sie keine Barriere für Klein- und Mittelsäuger darstellen. Auf Sockelmauem und Stacheldraht im Bodenbereich wird daher verzichtet. Die Zaununterkante muss in einem Abstand von 20 cm über dem Gelände liegen.

V4: Eingrünung des Solarparks nach Süden in Richtung Wohnbebauung
 Zur Eingrünung des Solarparks in Richtung Süden erfolgt entlang der Anlageneinzäunung die Anpflanzung einer ca. 4 m breiten Hecke aus heimischen, autochthonen Sträuchern. Die Sträucher werden im Abstand von 1 m zueinander angepflanzt. Es wird eine größtmögliche Diversität bei der Auswahl der Straucharten angestrebt.

- Pflanzliste Sträucher:**
- Acer campestre (Feld-Ahorn)
 - Amelanchier ovalis (Echte Felsenbirne)
 - Berberis vulgaris (Gewöhnliche Berberitze)
 - Cornus mas (Kornelkirsche)
 - Cornus sanguinea (Blutroter Hartweigel)
 - Corylus avellana (Hasel)
 - Crataegus monogyna (Eingriffiger Weißdorn)
 - Crataegus laevigata (Zweiggriffiger Weißdorn)
 - Euonymus europaeus (Pfaffenhütchen)
 - Frangula alnus (Echter Faulbaum)
 - Ligustrum vulgare (Liguster)
 - Lonicera xylosteum (Rote Heckenkirsche)
 - Malus sylvestris (Wild-Apfel)
 - Prunus padus (Frühe Traubenkirsche)
 - Prunus spinosa (Schlehe)
 - Rosa agrestis (Acker-Rose)
 - Rosa arvensis (Kriechende Rose)
 - Rosa canina (Hundsrose)
 - Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)
 - Sorbus aucuparia (Eberesche)
 - Viburnum opulus (Gewöhnlicher Schneeball)

Pflanzqualität:
 Zur schnelleren Wirksamkeit der Ausgleichspflanzungen im Sinne einer besseren Abschirmung des Solarparks zur Wohnbebauung werden folgende Mindestqualitätsstandards an die Pflanzungen gestellt:
 Sträucher 2xv; ab 60 cm

A1: Wiederherstellung der Gehölzbestände und Ruderalflächen
 Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die in Anspruch genommenen Flächen (außerhalb des Solarparks) wieder der natürlichen Sukzession überlassen.

A2: Anspritzbegrünung zum Erosionsschutz und Wiederbegrünung
 Auf den neu angelegten, steilen Haldenböschungen erfolgt zur Erosionssicherung sowie zur Beschleunigung der Begrünung im Umfeld der Wohnbebauung eine Rasensaat durch Anspritzbegrünung. Verwendet wird eine für die Standortverhältnisse geeignete Saatgutmischung mit zertifiziertem, gebietsanpassendem Wildpflanzenanteil (aus dem Ursprungsgebiet 9 Oberhaingraben mit Saarpfälzer Bergland). Die Flächen bleiben in der Folge der natürlichen Sukzession überlassen.

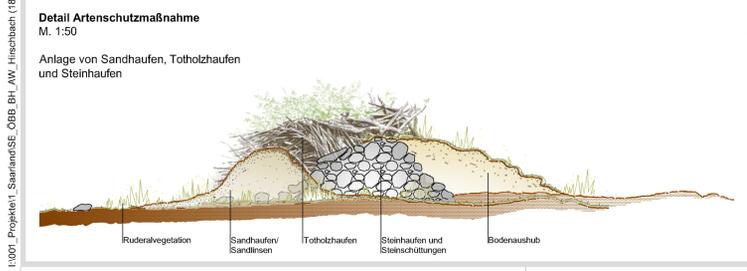
A3: Einsaat und extensive Pflege der Fläche innerhalb des Solarparks zur Entwicklung einer artenreichen Wiese
 Die Fläche unter und zwischen den Modulischen wird mit einer standortangepassten artenreichen Regio Saatgutmischung eingesät und durch extensive Pflege zu einer artenreichen Wiese entwickelt. Hierzu erfolgt zwei bis drei Mal im Jahr eine abschnittsweise Mahd der Flächen (alternativ ist auch eine extensive Beweidung zulässig), wobei die erste Mahd nicht vor dem 15. Juni erfolgen sollte. Auf dem Einsatz von Düngern und Pflanzenschutzmitteln wird verzichtet. Das Mahdgut wird von der Fläche abgefahren.

E1: Schaffung von Habitatstrukturen für die Mauereidechse
 Durch die Anlage von Steinhaufen mit Totholzstrukturen (vgl. Plan „Detail Habitatstrukturen“) und Sandinseln innerhalb gekennzeichneten Flächen innerhalb des Solarparks bzw. im Bereich von Böschungen und Krautsäumen außerhalb des Solarparks wird Lebensraum für Reptilien und Amphibien, insbesondere die Mauereidechse, geschaffen. Durch sporadische Pflegemaßnahmen wie Entfernen von größerem Gehölzaufwuchs und Freischneiden/Mahd der dazwischenliegenden Flächen werden die Strukturen offen gehalten und auf Dauer in ihrer Funktion erhalten. Offene Ruderalfluren bzw. Krautsäume bieten zusätzlich Lebensraum für die Tiere.

E2: Erhalt / Sicherung der Habitatstrukturen für die Mauereidechse
 Die nördlich des Absinkweihers im Vorfeld zur Sanierung geschaffenen Habitatstrukturen für die Mauereidechse (Fläche von ca. 1.340 qm, Auflichtung, Aufreißen des Bodens, Anlage von Totholzhaufen und Steinhaufen) sind in ihrem Bestand zu sichern.

E3: Habitatverbesserung durch unregelmäßige Geländemodellierung
 In den mit E3 gekennzeichneten Flächen erfolgt die Anlage von kleinen Wällen und Hügelchen aus Bergematerial (Wälle ca. 1 m hoch, 5 m breit, 10 bis 20 m lang) zur Entwicklung gering bewachsener Gras- und Krautsäume sowie von flachen Geländemulden, in denen sich temporär Wasser sammeln kann.

E4: Habitatverbesserung durch Anlage von flachen Geländemulden innerhalb Solarpark
 Bereichsweise Anlage von flachen Geländemulden unterhalb der Modulischen des Solarparks zur Schaffung von temporären Wasserflächen im Bereich des abfließenden Niederschlagswassers.



I:\001_Projekte\1_Saarland\SE_OBB_BH_AW_Hirschbach\186650003\02_Eigene Bauelemente\CAD\IP_LBP+GOP_BH+AW_Hirschbach_2010_19.dwg

PLANUNGSGRUNDLAGE

Sanierungsplanung 2023: Ingenieurbüro Michaely Geotechnik & Umweltconsulting
 Planung Solarpark 2023: WIRCON GmbH

AUFTRAGGEBER

RAG RAG Montan Immobilien GmbH
 Montan Immobilien

PROJEKT

19.10.2023
ERSTELLER
 Dipl. Geogr. Anja Groß
BEARBEITER
 Martin Köth

PLANINHALT

Grünordnungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 311.08.00 „Solarpark Hirschbach“ im Stadtteil Dudweiler

PLAN - NR
 GOP
MASSSTAB
 M 1 : 1.000
PLANGRÖSSE
 1189 x 700 mm

PLANUNG & BEARBEITUNG

LANDSCHAFTSAGENTUR PLUS GmbH Büro Saar
 Provinzialstraße 1, 66806 Erndorf
 Telefon: 06831-50736-120
 Fax: 06831-50736-119
 info@landschaftsagenturplus.de
 www.landschaftsagenturplus.de

LANDSCHAFTSAGENTUR PLUS